

## **Merkblatt für das Verfassen der Masterarbeit in der Abteilung Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft (AAE)**

### **1. Allgemeine Informationen**

Anhand einer eigenen theoretischen beziehungsweise empirischen Forschung wird in der Masterarbeit eine selbständig erarbeitete Fragestellung behandelt. Das Forschungsvorhaben genügt wissenschaftlichen Ansprüchen und bezieht sich auf den Themenbereich der Allgemeinen und Historischen Erziehungswissenschaft. Mit der Ausarbeitung kann nicht vor dem 3. Semester des Masterstudiums begonnen werden und muss eine Fragestellung aus dem gewählten Studienschwerpunkt im Fach Erziehungswissenschaft zum Gegenstand haben (vgl. Studienplan<sup>1</sup> Art 30). Für die Masterarbeit werden 30 ECTS Punkte vergeben (vgl. RSL<sup>2</sup> Art. 53; Studienplan Art. 29, Abs. 1). Die Arbeit muss mindestens mit der Note 4 angenommen werden. Ist sie ungenügend, kann einmal ein neues Thema vereinbart werden (vgl. Studienplan Art. 30, Abs. 2) und kann nicht kompensiert werden (vgl. Studienplan Art. 9, Abs. 4). In der Regel wird die Masterarbeit alleine verfasst, kann in Absprache mit der Betreuungsperson jedoch auch eine Gemeinschaftsarbeit darstellen. Die individuellen Anteile müssen dabei klar ausgewiesen werden (vgl. RSL Art. 26, Abs. 3), die Anteile der Beteiligten werden unabhängig voneinander benotet (vgl. RSL Art. 54, Abs. 2). Neben der «Erklärung des Einverständnisses mit der Veröffentlichung und Ausleihbarkeit der Masterarbeit» muss die Masterarbeit am Schluss folgende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten (vgl. RSL Art. 30 oder Formular Erklärung zur Masterarbeit): «Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist. Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen.»

**Termine:** Die Termine für die Abgabe der Masterarbeit und des Antrages zur Ausstellung des Masterdiploms beziehen sich auf die Teilnahme an der betreffenden Promotionsfeier. Bei einer späteren Abgabe verschiebt sich diese auf die nächste Session. Der Arbeitsbeginn wird schriftlich festgehalten (vgl. RSL Art. 53, Abs. 3), weshalb das Formular zur Anmeldung der Masterarbeit auszufüllen und beim Dekanat abzugeben ist. Die Masterarbeit ist innerhalb von zwölf Monate ab Zuteilung des Themas einzureichen (vgl. RSL Art. 29, Abs. 3).

---

<sup>1</sup> Studienplan für die Studienprogramme am Institut für Erziehungswissenschaft vom 18. Dezember 2018, der am 1. August 2019 in Kraft getreten ist. Studierende, die ihr Studium am Institut für Erziehungswissenschaft ab dem Herbstsemester 2019 begonnen

<sup>2</sup> Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät (RSL Phil.-hum. 19) vom 27. Mai 2019.

Eine Verlängerung dieser Frist kann nach Rücksprache mit der Betreuungsperson und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes<sup>3</sup> beim Dekanat mittels Formular beantragt werden (vgl. RSL Art. 29, Abs. 3). Wird die Arbeit innerhalb der Frist nicht eingereicht, gilt sie als nicht bestanden und wird mit der Note 1 bewertet (vgl. RSL Art. 29, Abs. 4). Die Unterlagen zur Masterarbeit befinden sich auf der Homepage der Phil.-hum. Fakultät: [http://www.philhum.unibe.ch/studium/masterarbeit/index\\_ger.html](http://www.philhum.unibe.ch/studium/masterarbeit/index_ger.html) [Oktober 2020].

## 2. Vorgehen

Studentinnen und Studenten, welche ihre Masterarbeit in der Abteilung Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft verfassen möchten, nehmen mit dem Abteilungsleiter Kontakt auf. Während der Ausarbeitung der Masterarbeit ist zwei Semester lang das Forschungskolloquium der Abteilung zu besuchen, an einem Termin muss einmal die Arbeit vorgestellt werden. Nach Vorabsprache mit dem Abteilungsleiter stehen für Beratungen auch die Assistierenden zur Verfügung, welche beispielsweise bezüglich Literatur, Methoden-Implementation oder in Bezug auf das geplante Vorgehen exemplarische Hilfestellungen bieten können, sofern dies in ihre Themenschwerpunkte resp. Kompetenzen fällt. Formelle Betreuungsaufgaben wie die Bestätigung des Konzepts oder die Beurteilung der Endfassung der Masterarbeit fallen ausschliesslich in den Kompetenzbereich des Abteilungsleiters, er ist der Verantwortliche für die Qualifikationsarbeit.

## 3. Mögliche Themenbereiche

In der AAE wird ein inter- und transdisziplinäres Forschungskonzept verfolgt, das Methodenspektrum umfasst neben anderem Theorienvergleiche, Argumentationsanalysen, Diskursforschung, historische Rekonstruktionen und empirische Erhebungen. Bearbeitet werden Fragen zu Erziehung, Unterricht, Bildung und Sozialisation in den Entstehungs- und Transformationsprozessen moderner Gesellschaften und im Mittelpunkt stehen transdisziplinär orientierte Problemstellungen, deren Bearbeitung einen Beitrag zur Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft und zur pädagogischen Theoriebildung bieten. Die Themen sind entsprechend vielfältig, ihre Bearbeitung erfolgt unter historisch-systematischen Schwerpunktsetzungen. Durchgängig sind eine problemorientierte Vorgehensweise sowie die Orientierung an der Differenz zwischen Pädagogik und Erziehungswissenschaft.

## 4. Bewertung

Die Bewertung richtet sich nach wissenschaftlich anspruchsvollen Kriterien. In Abhängigkeit des Themas und der Form der Arbeit können die formalen Vorgaben variieren und zusätzliche, hier nicht explizit aufgeführte, Prinzipien wichtig werden (z.B. hinsichtlich Format und Methode). Nicht alle der aufgelisteten Kriterien sind für jede Masterarbeit anwendbar. Die Masterarbeit muss von einem prüfungsberechtigten Mitglied des Insti-

---

<sup>3</sup> Als wichtige Gründe gelten namentlich Krankheit, Schwangerschaft, familiäre Betreuungspflichten, studienbezogene Praktika ausserhalb der Studienpläne, auswärtige Studienaufenthalte, Sprachkurse für Fremdsprachige, Militärdienst, Zivildienst, ehrenamtliches Engagement innerhalb der Universität und Erwerbstätigkeit. Die Universitätsleitung regelt die Einzelheiten durch das Reglement (vgl. Verordnung über die Universität (UniV) vom 12.09.2012 (Stand 12.10.2020), Art. 35).

tuts für Erziehungswissenschaft im jeweiligen Studienschwerpunkt beurteilt werden (vgl. Studienplan Art. 30, Abs. 2).

### **Inhaltliche Kriterien (Überarbeitung anhand der Studienplan-Kriterien, Kompetenzen)**

- Möglichst präzise formulierte, (theoretisch) begründete, erziehungswissenschaftliche Fragestellung mit pädagogischem Bezug, welche argumentativ bearbeitet wird;
- Relevanz, Qualität, Umfang und Anspruchsniveau der ausgewählten Literatur/des Quellenkorpus
- Originalität der Fragestellung und des methodischen Vorgehens;
- Erfassung und Darstellung relevanter Konzepte/Theorien/Autorinnen und Autoren sowie des (aktuellen) Forschungsstandes; Kritik bestehender Forschung;
- Qualität der Argumentation (Logik und Kohärenz, «roter Faden») und Rückschluss auf die Fragestellung;
- Methoden-Kompetenz: Einhaltung methodischer Standards (Forschungsmethodik z.B. Vorgehen bei der Datensammlung, -aufbereitung und -auswertung; Arbeit mit historischen Quellen etc.) sowie Prüfbarkeit der Aussagen;
- Relevanz, Fachbezug und Erkenntnisgewinn: Beantwortung der Fragestellung, Diskussion der Ergebnisse, kritische Betrachtung und Anschlussfähigkeit;
- Erarbeitung einer eigenständigen Position (Reflexion und Beurteilung).

### **Formale Kriterien**

- Systematische Gliederung der Arbeit und Einhaltung der üblichen formalen Vorgaben (mit der Betreuungsperson zu präzisieren);
- Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung;
- Angemessenheit der Sprache/wissenschaftlicher Duktus, korrekte und konsistente Verwendung von Fachbegriffen;
- Inhaltlich korrekte Wiedergabe der ausgewählten Literatur;
- Einheitliche Zitierweise der verwendeten Literatur, Abbildungen und Tabellen;
- Auf Antrag kann die Arbeit in englischer Sprache verfasst werden (vgl. RSL Art. 27).

**Umfang:** In der AAE wird eine Arbeit im Umfang von ca. 50 bis 80 Seiten (Zeilenabstand 1.5, Times New Roman bei Schriftgrösse 12; ohne Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis) erwartet.

**Abgabeform:** Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (PDF) im Dekanat und in gebundener und elektronischer Form der Gutachterin/dem Gutachter oder der Betreuungsperson einzureichen. Wenn die Studentin bzw. der Student einer Aufnahme der Masterarbeit in den Bibliothekskatalog (IDS Basel Bern) nicht zustimmt, wird die Masterarbeit im Archiv des Dekanats abgelegt.